



Schulregeln am Gymnasium Farmsen

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrkraft beendet.

2. Pausen

Während der Pausen halten sich die SchülerInnen der Jahrgänge 5 bis 10 außerhalb der Gebäude auf. Die Häuser A und B sind keine Aufenthaltsorte. Für den Bücherwurm und die Unterstufenlounge gelten gesonderte Öffnungszeiten (s. aktueller Aushang).

3. Das Lehrerzimmer, die Räume der Verwaltung mit Ausnahme des Sekretariats sind Arbeits- und Aufenthaltsorte der Lehrkräfte. SchülerInnen betreten die Räume nur mit einer Erlaubnis bzw. die Bereiche davor nur mit einem dringenden Anliegen.

4. Verhalten im Schulgebäude

In den Schulgebäuden wird nicht gelärrt, getobt oder mit Bällen gespielt. Klassen und Kurse sind für die Sauberkeit ihrer Klassen- und Fachräume, ihre Aufenthaltsbereiche und der zugewiesenen Reinigungsreviere zuständig.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von den SchülerInnen der Jahrgänge 5 bis 10 nicht verlassen werden.

Auf dem Schulgelände wird außerhalb des Fußball- und Basketballfeldes nur mit weichen Bällen gespielt.

Der Schulhof darf nicht befahren werden, d.h. Fahrräder und Roller werden geschoben, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskates und ähnliche „Sportgeräte“ nicht genutzt, sondern getragen.

Wegen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Entsprechend der gültigen Gesetzeslage wird auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumen des Gymnasiums Farmsens nicht geraucht. Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist verboten.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer und Feuerwerkskörper etc.) ist verboten.

6. Nutzung digitaler Medien

Wer digitale Endgeräte (z.B. Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Konsolen etc.) in die Schule bringt, muss dies stumm und nicht sichtbar lassen. Eine Ausnahme hierfür ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule keine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände und Geräte übernimmt.

7. Für Fahrräder und motorisierte Zweiräder stehen unbewachte Fahrradständer auf dem Schulgelände zur Verfügung. Für gestohlene oder beschädigte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung. Fahrräder dürfen Fluchtwege nicht behindern.

Steffi Weisener - Schulleiterin